

Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\.\stn_rkoo_pwg_20110504.doc

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Vernehmlassung PWG
Münstergasse 2
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 4. Mai 2011

ueli.stalder@jgk.be.ch

Kopie

Vernehmlassung zum Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Welt- naturerbe (PWG) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zum neuen Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das
Weltnaturerbe (PWG) Stellung nehmen zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Ober-
land-Ost (RKOO) bestens.

Der Verein Thunersee – Hohgant hat anfangs dieses Jahres das Gesuch um ein Naturparklabel
eingereicht. Im vorgesehenen Parkperimeter liegen auch Gemeinden der Regionalkonferenz
Oberland-Ost, weshalb wir die Entwicklung dieses Naturparks mit grossem Interesse verfolgen.
Naturpärke können zu wichtigen "Motoren" einer nachhaltigen regionalen Entwicklung im ländli-
chen Raum werden. Damit dies möglich wird, sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die län-
gerfristig den Aufbau und den späteren Betrieb der Naturpärke sicherstellen. Aus diesem Grund
befürworten wir das neu vorgesehene Pärkegesetz, das die zeitlich beschränkte Einführungs-
verordnung Pärke ablösen soll. Insbesondere befürworten wir auch die gleichzeitige Schaffung
einer gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung des UNESCO-Weltnaturerbes Schweizer
Alpen Jungfrau-Aletsch, an dessen Aufbau unsere Region massgeblich mitbeteiligt war.

Zu einzelnen Artikeln äussern wir uns wie folgt:

Art. 1

Gegenstand und Zweck werden klar begrüsst.

Art. 3 Abs. 2

Wir regen an, diesen Absatz dahingehend zu ergänzen, dass auch die Vernetzung mit weiteren
Akteuren im Umfeld der Pärke (Regionalkonferenzen, Planungsregionen) gefördert und ermög-
licht wird.

*Abs. 2 Er fördert die Zusammenarbeit unter den im Kanton gelegenen Pärken und ermöglicht
ihre Vernetzung mit weiteren regionalen Akteuren und ausserkantonalen Pärken.*

Art. 4 Abs. 4

Dieser Absatz regelt die Berichterstattung über die Tätigkeiten und Verwendung der Finanzhil-
fen und gehört somit eher zu Art. 17 (Leistungsvereinbarung).

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därliigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Art. 9 Abs. 3

Wir regen an, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:

Abs. 3 Sie sorgen dafür, dass die Gemeinden, die Bevölkerung, die Unternehmen und Organisationen insbesondere der Regionalentwicklung und des Tourismus der betreffenden Region bei Kandidaturen für die Aufnahme von schützenswerten Naturgütern in die Liste des Weltnaturerbes der UNESCO und bei der Umsetzung von Massnahmen zum Schutz des Weltnaturerbes auf geeignete Weise einbezogen werden.

Zu den übrigen Artikeln haben wir keine besonderen Bemerkungen anzubringen.

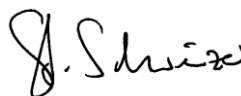
Wir begrüssen und befürworten grundsätzlich das neue Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe. Die Stossrichtung und die vorgeschlagenen Ziele und Inhalte des Gesetzesentwurfs sind gut und berücksichtigen die bisherigen Vorarbeiten und die konkreten Erfahrungen mit der Einführungsverordnung Pärke. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen Gesetz die angefangenen Arbeiten und die Pärkepolitik konsequent weitergeführt werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingaben und sind gespannt auf die Ergebnisse dieser Vernehmlassung.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

- Kopie an:
- GL-Mitglieder RKOO
 - (per E-Mail) - Regionsgemeinden Oberland-Ost
 - National- und Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
 - Ständeratsmitglieder Region Berner Oberland
 - Managementzentrum UNESCO Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch
 - Verein Thunersee-Hohgant
 - Geschäftsstelle Naturpark Thunersee-Hohgant
 - Tourismusdestinationen Oberland-Ost
 - Haslital Tourismus
 - Tourismusorganisation Interlaken TOI
 - Jungfrau Region Marketing AG JRM AG
 - Volkswirtschaft Berner Oberland
 - Netzwerk Berner Regionen